

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 52

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungen für 18,512 Wohnungen erteilt worden, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 4431 baubewilligter Wohnungen (31,5 %) entspricht.

Die Zunahme des projektierten Wohnungsbau gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf sämtliche Gebäudearten; sie ist jedoch bei den Einfamilienhäusern und insbesondere bei den Wohn- und Geschäftshäusern weniger stark ausgeprägt als bei den reinen Mehrfamilienhäusern und bei den übrigen Gebäuden mit Wohnungen. Die Mehrfamilienhäuser partizipieren an der Gesamtzahl der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen mit 63,6 % (Vorjahr 60,1 %), die Einfamilienhäuser mit 18,7 % (Vorjahr 19,9 %).

Mit Ausnahme der gemeinnützigen Baugenossenschaften sind an der Zunahme der baubewilligten Wohnungen sämtliche übrigen Erstellergruppen beteiligt. Auf die gemeinnützigen Baugenossenschaften entfallen im Berichtsjahr nur noch 3,0 % (Vorjahr 4,3 %) der baubewilligten Wohnungen. Zahlenmäßig noch unbedeutender sind, mit 0,5 % (Vorjahr 0,6 %), die Bauvorhaben der Gemeinden.

Der projektierte Wohnungsbau des Jahres 1933 entfällt nahezu ausschließlich auf die private Bautätigkeit. Der Anteil der Wohnungen, die ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt werden, beträgt 97,6 % der Gesamtzahl (Vorjahr 95,4 %).

d) Gebäude ohne Wohnungen. Die durch diese Statistik im Jahre 1933 ermittelte Zahl der Gebäude ohne Wohnungen blieb sowohl mit Bezug auf die Neuerstellungen als auch hinsichtlich der bewilligten Gebäude hinter der Vorjahreszahl zurück. Insgesamt wurden in den erfassten Gemeinden im Berichtsjahr 3117 (Vorjahr 3731) Gebäude ohne Wohnungen fertigerstellt und für 3613 (Vorjahr 4052) solcher Gebäude Baubewilligungen erteilt. Ein wesentlicher Teil dieses Rückgangs entfällt auf die Garagen; auch die landwirtschaftlichen Nebengebäude weisen, namentlich bei den Neuerstellungen, kleinere Zahlen auf als im Vorjahr. Die Zahl der neuerstellten und baubewilligten Fabriken und Werkstattgebäude blieb nur unbedeutend hinter der vorjährigen zurück. Bei dem Mangel an Anhaltspunkten über die Größe der Bauobjekte können weitere Schlüssefolgerungen aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres gezogen werden.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. L. Ehrensperger, Umbau Freiestraße 204, Z. 7;
2. Wwe. L. Rothschild, Umbau Nebelbachstr. 10, Z. 8;

Mit Bedingungen:

3. Th. Heufer-Hürlmann, Umbau Gefässerallee 52/54, Wiedererwägung, Z. 1;
5. G. Truninger-Rahn, Dachaufbau und Umbau Flössergasse 10, teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. Burmag A.-G., 2 dreifache Mehrfamilienhäuser Albisstraße 112 und 114, Z. 2;
7. P. Giumini, Einfriedung Kalchbühlstraße 36 und 42, Abänderungspläne, Z. 2;
8. Prof. Dr. Sidler's Erben, Umbau Glärnischstraße Nr. 40, Z. 2;
9. W. Stäubli, 10 Einfamilienhäuser Frymannstraße Nrn. 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76 und 78, Z. 2;
10. Dr. G. Deuf, Dachstockumbau Centralstr. 47, Z. 3;

11. Konsumgesellschaft Bär-Pfister & Co., Schuppenanbau auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4512 an der Grubenstraße (abgeändertes Projekt), Z. 3;
12. W. Stäubli, Lagerschuppen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4040 an der Grubenstraße, Z. 3;
13. A.-G. Ad. Saurer, Anbau mit Autoreparaturwerkstatt Hohlstraße 295 (abgeändertes Projekt), Z. 4;
14. Aktienbuchdruckerei Zürich, Erkervorbau Niklausstraße 4, Z. 6;
15. K. Dreher, Umbau im Keller Kurvenstr. 15, Z. 6;
16. Wwe. Kleisli, Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Hüttenstraße 28, Z. 6;
17. K. Wegmann, ein Doppelmehrfamilienhaus und Hintergebäude mit Autoremisen und Einfriedungsabänderung Stühlistraße 108, teilweise Verweigerung, Z. 6;
18. E. Bär, Umbau im Keller Drahtzugstraße 11, Z. 7;
19. Beck & Moßdorf, ein Einfamilienhaus mit Autoremise Kienastenwiesweg 44, Z. 7;
20. O. Bickel & Co., zwei Einfamilienhäuser Kraftstraße 17, Gladbachstraße 117, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 7;
21. A. Rodio, Um- und Anbau Nägelistrasse 9, Z. 7;
22. Schweizerische Pflegerinnenschule, Erweiterungsbauten zum Frauenspital und Schwesternhaus Klosbach-/Carmenstraße, Abänderungspläne, Z. 7;
23. F. Gretener, Fortbestand und Abschrotung des prov. Lagerschuppens in der Reutenen 10, Z. 9;
24. E. Huber, An-, Um- und Aufbau des Wohn- und Schopfgebäudes Großriedstraße 45, Z. 10;
25. W. Huber's Erben, ein einfaches Mehrfamilienhaus mit Autoremise Weihersteig 16, Z. 10;
26. Wwe. Wehrli, Erstellung eines Treibhauses bei Regensdorferstraße 176, Z. 10;
27. A. Bader, Vergrößerung der Siloanlage Mühlackerstraße, Z. 11;
28. H. Göhring, Umbau Schwamendingerstr. 12, Z. 11;
29. E. Hauser, Einfamilienhaus Honigstraße 17, Abänderungspläne, Z. 11;
30. Immobiliengenossenschaft „Überland“, 3 Doppelmehrfamilienhäuser Winterthurerstraße 284, 286 und 288, Abänderungspläne, Z. 11;
31. Geschw. Schlegel und Fr. Vogt, 1 Mehrfamilienhaus Franklinstraße 32, Z. 11;
32. Stadt Zürich/Elektrizitätswerk, Vergrößerung des Transformatoren-Hauses Käferholz-/Wehntalerstraße, Z. 11;
33. W. Tomasi-Zollinger, Anbau Althoosstraße 21, Z. 11.

Umbauten in Zürich. In hellen Farben leuchten die vergrößerten Schaufenster der Firma Bally am Rennwegtor dem Besucher entgegen. Zweck des Umbaus: Gewinnung von Raum für die Auslagen, weshalb die bisher tiefer eingelassenen äußeren Fenster gegen die Straße vorgerückt und die Zwischenpfeiler entfernt werden mußten, so daß statt der bisherigen vier nunmehr zwei Schaufenster von doppelter Größe gegen die Bahnhofstraße gehen, während das Fenster auf der Oetenbachseite eine beträchtliche Verbreiterung erfuhr. Diese Änderungen hatten wiederum zur Folge, daß stärkere Unterzüge auf der Bahnhofstrasse notwendig wurden, die — wie die Mauerarbeiten — von der Baufirma Locher in Zürich ausgeführt wurden. An jedem der zwei großen Fenster befinden sich nun zwei neue T-Balken von je 6000 kg Gewicht. An den Arbeiten beteiligten sich auch die Zürcher Firmen Suter-Strehler & Söhne, welche die an der Front eingelassenen Vitrinen ausführten, und Gauger & Co., von denen die Schaufensterfassungen und die Sonnenstoren stammen, an

denen im zusammengerollten Zustand keine Seitenstangen sichtbar sind, weil hier die neuartigen „Knickarme“ zur Anwendung kommen. Auch die den Beobachter in keiner Weise störende Schaufensterbeleuchtung ist mit neuesten Reflektoren und Abblendern versehen.

Ein neuer Kino in Zürich. Über der von einem Garten umgebenen Villa Bleicherweg / Freigutstraße erhebt sich ein großes Baugespann. An dieser Stelle soll nach den Plänen von Architekt Zeidler ein Appartementhaus mit Restaurant und Kinotheater errichtet werden. Im Erdgeschoss ist längs des Bleicherweges ein größerer Erfrischungsraum vorgesehen. Im Hintergrunde soll sich ein rund 700 Plätze fassender Kinosaal anschließen, der als ansteigender konischer Raum mit Galerie gedacht ist. Im ersten Stock des Vorderbaus sind Bureauräume vorgesehen. Die Räume des zweiten, dritten und vierten Obergeschosses sollen dem Zwecke eines Appartementhauses dienstbar gemacht werden. Jedes dieser Geschosse wird je zwölf Einerzimmer und ein Zweierappartement aufnehmen. Architektonisch zeigt das Projekt mit einfach gegliederten Fassaden eine günstige Lösung.

Baukreditbegehren in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur verlangt einen Kredit von 46,000 Franken für Umgebungsarbeiten am erweiterten Stadthaus, und einen solchen von 14,000 Fr. für den Ausbau einer Badeanlage.

Kirchenrenovation in Fällanden (Zürich). Der Kirchgemeinde Fällanden bewilligte der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 2302 Fr. für ihre Kirchenrenovation.

Verkehrstechnische Bauprojekte in Bern. Der Altenberg-Rabental-Leist hat eine Eingabe an die Behörden bezüglich Erstellung einer raschen Verbindung mit der Altstadt gerichtet. Die Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren ist unverkennbar, namentlich seit der verdankenswerten Verbesserung von Altenbergstraße mit Uferweg und der Errichtung des Reckweges längs der Aare bis zur Stauwehrbrücke. Auch hat die sorgfältigere Behandlung der Haldenwege nach Waisenhaus und Rathaus viel beigetragen. Für ältere Personen jedoch, für Geschäftsleute und den Eilverkehr möchte man noch besser vorsorgen. Man denkt dabei an einen Aufzug, angebracht am stadtseitigen Hauptpfeiler der Kornhausbrücke oder an eine Art Schwebebahn von der kleinen Anlage aus nach der Theatertreppe. Letztere ist auch denkbar in der Gegend Rathaus, ja sogar beides miteinander: an der Brücke Aufzug, beim Rathaus Schwebebahn. Die Angelegenheit ist auch im Hinblick auf Krise und Arbeitslosigkeit eines aufmerksamen Studiums durch die Behörden durchaus wert.

Bauliches aus Meiringen (Bern). Seit vielen Jahren bildet die Haslibergstraße, die von der Station Brünig über Hohfluh-Goldern nach Reuti führt und wegen ihrer unvergleichlich schönen Aussicht bekannt ist, Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Gemeinde Hasliberg und dem Regierungsrat des Kantons Bern. Mit der Zunahme des Automobilverkehrs drängte sich auch die Freigabe der bisher gesperrten Haslibergstraße auf, und sie ist mit zeitweisen Einschränkungen auch zur Tatsache geworden. Der zunehmende Verkehr macht aber einen Ausbau der zu schmalen Straße zur Notwendigkeit, aber die Kosten wären für die Berggemeinde

untragbar. Nach langen und mühsamen Verhandlungen hat nun der Regierungsrat die Straße für den Kanton übernommen, und sie wird im Rahmen des Arbeitsprogramms ausgebaut werden.

Die jetzige Straße wurde im Jahre 1900 mit einer Breite von durchschnittlich 3,60 m gebaut. Die Kosten beliefen sich ohne Landentschädigung auf rund 264,000 Franken; der Staatsbeitrag betrug 144,000 Fr. Für die Gemeinde bedeutete dies eine drückende Schuldenlast. Um so dankbarer wird das Entgegenkommen der Baudirektion geschätzt.

Baufragen in Wangen (Schwyz). (Korr.) Unter großer Teilnahme der stimmfähigen Bürger behandelte die Gemeindeversammlung von Wangen-Nuolen zwei wichtige Traktanden. Mit der Firma „Kibag“ A.-G. Baggerei-Unternehmen in Bäch wurde nämlich ein Zusatzvertrag betreffend Durchstich in Nuolen genehmigt. Der alte Vertrag vom September 1931 bleibt weiter in Kraft. Nach dem Zusatzvertrag muß die Kibag die Seestraße in Nuolen etwa 1½ bis 2 m seewärts verlegen, damit selbe in bessere Richtung kommt. Die Straße selbst muß in einer Breite von 3½ m mit seitlich anschließendem Fußweg von 1 m Breite ausgeführt werden. Statt der vorgesehenen Klappbrücke wird eine Schieibrücke erstellt. Hierzu verpflichtet sich die Kibag noch, der Gemeinde Wangen-Nuolen statt 200,000 Fr. wie bisher, 250,000 Franken zu versteuern. Trotz Einführung des Baggerbetriebes erklärt die Kibag, gleichviel Arbeiter aus der Gemeinde in Arbeit zu nehmen, wie vorher. — Der Dorfbrunnen-Genossenschaft Wangen gewährte die Gemeindeversammlung an die Dorfkanalisierung eine Subvention von 20%. Der Voranschlag beträgt 5500 Fr.

Bauplatzkäufe der Stadt Basel. Der Große Rat bewilligte 326,000 Fr. für den Ankauf zweier Liegenschaften, deren Niederreifung für die Erstellung eines Neubaues der Kantonalbank und für die innere Stadtkorrektion erforderlich ist.

Resultat des Wettbewerbs für einen Neubau der Basler Kantonalbank an der Spiegelgasse in Basel. Ein erster Preis konnte nicht erteilt werden. — Rangordnung: 1. Rang: Fritz Beckmann, Architekt, Basel, 4800 Fr. 2. Rang: Hans Mähly, Architekt, Basel, 4600 Fr. 2. Rang: Hermann Frey, Architekt, Olten, 4600 Fr. 3. Rang: Karl & Hans Schmaßmann, Architekten, Winterthur, 3500 Fr. 4. Rang: Bercher & Tamm, Architekten, Basel, 2500 Franken. — Zum Ankauf empfohlen sind die Entwürfe von: Max Dubois, Architekt, Zürich; Bräuning, Leu, Dürig, Architekten, Basel; M. W. Bürgin, Architekt, i. Fa. M. W. Bürgin, Architekt, Mitarbeiter: Rob. Stüber, Architekt, Zürich. — Ein weiteres Projekt (außer Konkurrenz) ist mit Vorbehalt zum Ankauf empfohlen. — Ausstellung der Entwürfe in der Turnhalle der Spalenschule (Schützenmatzstraße) vom 23. bis 31. März, von 9—18 Uhr.

Ein gewaltiges Bauprojekt. England plant 285,000 neue Wohnungen. Der seit vielen Jahren von britischen Landesbehörden gegen die unhygienischen Wohnungen geführte Kampf hat die Ausarbeitung eines umfassenden Jahresplanes zur Folge gehabt, der dieses Problem endgültig lösen soll. Der Plan sieht innerhalb 5 Jahren den Abruch von 267,000 unhygienischen Wohnhäusern und ihre Ersetzung durch 285,000 neue Wohnhäuser vor. Nach dem Plan sind für 1,240,000 Menschen ganz neue Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Die Ausgabe beläuft sich auf zwei Milliarden

Schweizerfranken, wovon das Schatzamt etwa drei Viertel übernimmt, während die Gemeinden für den Restbetrag aufkommen. Bei der Ausführung der Arbeiten werden 110,000 Arbeiter beschäftigt werden.

Bern erhält eine neue Feuerwehrkaserne.

(Korrespondenz)

Das bisherige Gebäude, in welchem die bündestädtische Feuerwehr ihre Räumlichkeiten untergebracht hat, entspricht den heutigen Anforderungen längst nicht mehr. Zudem ist der Bau zwischen Theater, französischer Kirche und Gewerbemuseum derart eingeeignet, daß an keine Vergrößerung zu denken war, so zentral gelegen anderseits der Platz ist. Nun sind die städtischen Behörden nach langen Vorstudien zum Entschluß gelangt, unter sechs bernischen Architekten eine Plankonkurrenz zu veranstalten, um Entwürfe zu einem neuen Feuerwehrgebäude zu erhalten. Der Gemeinderat beauftragt die Baudirektion II, den Wettbewerb durchzuführen.

Zur Teilnahme sind eingeladen worden; W. Hodler, E. Hostettler, H. Hubacher, H. Rüfenacht, H. Weiß und M. Zeerleder, alles Architekten in Bern. Dem Preisgericht gehören an: H. Blaser, Baudirektor II, Präsident, P. Bucher, Feuerwehrkommandant, W. v. Gunten, F. Hiller, Stadtbaumeister, H. Klauser, dazu kommt noch ein beratendes Mitglied und ein Ersatzmann.

Als Bauplatz für das Feuerwehrgebäude ist die der Einwohnergemeinde Bern gehörende, an der Viktori- und Gotthelfstraße gelegene Parzelle im Halte von 3315 m² vorgesehen. Der direkt am Viktoriaplatz gelegene Teil des Bauplatzes (jetzt Chalet-Verkaufskiosk) soll für ein weiteres später zu erststellendes öffentliches Gebäude reserviert werden. Es ergibt sich dann ein ziemlich geschlossenes Platzbild mit den bernischen Kraftwerken als Hauptgebäude, dem nördlich gelegenen Brandversicherungsgebäude und dem südlich abschließenden, angedeuteten öffentlichen Objekt, als Mittelachse dient die Kornhausstraße.

Die Projekte der Wettbewerbsteilnehmer sind bis 31. Mai einzureichen. Jeder Teilnehmer erhält eine feste Entschädigung von 500 Fr. Dem Preisgericht stehen außerdem noch 2500 Fr. zur Verfügung, um die besten 3—4 Entwürfe auszuzeichnen. Das neue Feuerwehrgebäude ist ein Zweckbau. Derselbe dient zur Aufnahme einer neuzeitlich ausgerüsteten Berufsfeuerwache, die während einer jeweiligen Dienstdauer von 24 Stunden in der Stärke von 12 Mann ununterbrochen derart bereit sein muß, daß sie bei Alarmierung innerhalb 30—40 Sekunden mit ihren Automobilen ausrücken kann. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die einzelnen Räume des Gebäudes (Arbeits-, Aufenthalts- und Schlafräume) derart in engen gegenseitigen Zusammenhang zu bringen, daß die je nach Tages- oder Nachtzeit an verschiedenen Plätzen sich aufhaltenden Mannschaften ohne den geringsten Zeitverlust die Fahrzeughalle erreichen können. Eine allfällige spätere Erweiterung des Gebäudes soll schon heute vorgesehen werden.

Zur Hauptsache sollen folgende Räume im Neubau untergebracht werden:

A. Fahrzeughalle-Trakt: Erdgeschoß: Fahrzeughalle. Sie dient zur Aufnahme von 6 großen Automobilen. Jedes Fahrzeug muß ein eigenes Zu-

fahrts- und Ausfahrtstor besitzen. Dienstraum für den Postenchef. Alarmstation. Gaschutz-Rettungsstation.

I. Stock: Schlafräume der Wache. (6 nebeneinander liegende Zimmer zu 4 Betten.) Dienstraum. Sanitätszimmer und diverse Gebrauchsräume.

B. Arbeits- und Lagerraumtrakt. Keller. Raum für Reinigung und Prüfung der Schläuche. Gaschutz-Übungsräum. Wasch- und Tröckneraum. Heizung. 2 separate Treppenhäuser. Dependensen.

Erdgeschoß: Betriebsräume für Maler, Schreiner, Schmiede, Schlosser, Wagenwäsche. Raum für Wagenreparaturen. Reinigungs- und Ausrüstungsraum.

I. Stock: Raum für Schlauchreparaturen. Schneiderei. Speiseraum. Lagerräume und Materialraum.

II. Stock: 2 Dienstwohnungen zu 4 Zimmern, etc. 2 Dienstwohnungen zu 3 Zimmern, etc. Schlauchtröcke- und Übungsturm. (Minimale Höhe 16 m). Hof für Park- und Übungsdienst mit Einfahrt von der Viktoriastraße her, ca. 1,500 m².

Soweit die Hauptangaben. Der Bau der total inkl. Möblierung etwa 600,000 Fr. kosten dürfte (ohne Land) wird voraussichtlich noch dieses Jahr in Angriff genommen. Damit erhält die Berner Feuerwehr ein ihr und ihren verantwortungsvollen Dienst entsprechendes Gebäude und zudem kann für eine größere Zahl von Arbeitern Verdienst geschaffen werden.

Ein bewährtes Bauelement in neuer Form.

Neue Wege bei Rohkonstruktionen mit Putz- mörtelträgern für Gipser- und Maurerarbeiten.

(Eingesandt.)

Rißfreie Flächenkonstruktionen bleiben nach wie vor für jeden Unternehmer ein nicht zu unterschätzendes Problem. Dabei bildet wohl die Rohkonstruktion des zu erstellenden Gegenstandes den wichtigsten Teil seiner Arbeit. An die Rohkonstruktionen werden bekanntlich die größten Anforderungen gestellt. Sie sollen in erster Linie qualitativ einwandfrei sein, somit als Unterlage und Träger von Putzflächen die ihnen zukommenden Bedingungen erfüllen, d. h. die Rißfreiheit, die Stärke und die

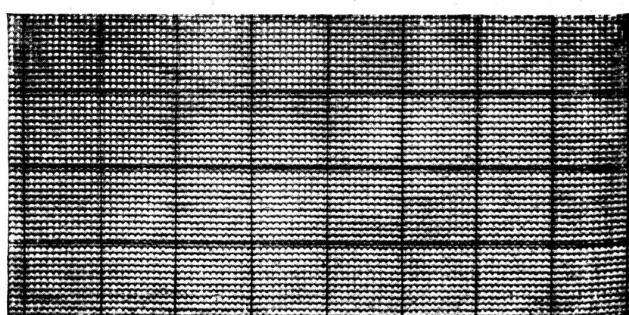


Abb. 1. Drahtziegelplatten.

Haltbarkeit garantieren. In Bezug auf die Erstellungs-kosten muß die Rohkonstruktion aber trotzdem in tragbarem Verhältnis bleiben. Sie soll wenn immer möglich bei ihrer großen Aufgabe in Putzarbeiten